

1. Beschluss aus der 147. Bezirksamt-Sitzung vom 29.04.2025

Gegenstand des Antrages:

Gründung einer Gemeinschaftsschule im Bezirk Spandau am Standort Insel Gartenfeld, 13599 Berlin, zum 01.08.2025 (vorläufiger Standort „Schuldorf“ (ehemaliger Standort 05K04), Am Forstacker 11,13587 Berlin)

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) - vorbehaltlich des Ergebnisses der noch durchzuführenden Anhörung des Bezirksschulbeirates (siehe unter Nr. 3.3 des Beschlusses) und der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (siehe unter Nr. 3.4 des Beschlusses) sowie der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (siehe unter Nr. 3.5 des Beschlusses) - die Gründung einer Gemeinschaftsschule am Standort Insel Gartenfeld, 13599 Berlin (vorläufiger Standort „Schuldorf“, Am Forstacker 11,13587 Berlin) zum 01.08.2025.
2. Die Gemeinschaftsschule wird zunächst die Bezeichnung

„10. Schule (Gemeinschaftsschule)“

sowie die Berliner Schulnummer (BSN) „05K10“ führen.

Die genaue Anschrift des eigentlichen Schulstandortes der Schule ist nicht bekannt, da das Schulgebäude noch zu errichten ist.

3. Die zuständige Dezernentin für die Abt. **Bildung**, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat (BSB) über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen. Das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung sind über das Ergebnis der Anhörung zu informieren.
4. Die der Bezirksamtsvorlage als Entwurf beigefügte BVV-Vorlage - zur Beschlussfassung - (siehe Anlage) ist der Bezirksverordnetenversammlung zur nächst möglichen Sitzung zu unterbreiten, damit diese vor dem Hintergrund der Kürze der Zeit kurzfristig umgehend über die vom Bezirksamt zum Schuljahr 2025/26 beschlossene Gründung einer Gemeinschaftsschule im Bezirk Spandau entsprechend Nr. 3.1 unterrichtet wird und nach entsprechender Beratung im Rahmen ihrer Befugnis gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 12 BezVwG schnellstmöglich entscheidet.

5. Die zuständige Dezernentin für die Abt. **Bildung**, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, vorbehaltlich des Ergebnisses des noch durchzuführenden Anhörungsverfahrens des BSB (siehe unter Nr. 3.3 des Beschlusses) und des Beschlussvotums der BVV (siehe unter Nr. 3.4 des Beschlusses) umgehend bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 109 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 105 Abs. 4 Satz 1 SchulG einen Antrag auf Genehmigung der Gründung einer Gemeinschaftsschule zum 01.08.2025 zu stellen.